

Presseerklärung

09. November 2011
(D12366)

Bitte bei allen Zuschriften angeben
126/08

Bürgerversammlung am 10. November 2011, 19:00 Uhr, Kolping Haus in Herten-Westerholt:

Eisenbahn - Bundesamt kündigt gegenüber *Interessengemeinschaft Bahnlärmschutz Hamm - Osterfelder Bahn* als Teilerfolg die geforderte Kartierung des Bahnlärms an

Bundesregierung will bis 2013 den Schienenbonus abschaffen, was dem Bahnlärm und 5 dB (A) reduziert

Die Interessengemeinschaft *Bahnlärmschutz Hamm - Osterfelder Bahn* lädt am morgigen Donnerstag, den 10. November 2011 um 19:00 Uhr einer Bürgerversammlung in das Kolpinghaus nach Westerholt ein.

Im Vorgriff auf das dortige Referat machte heute Rechtsanwalt Matthias Möller - Meinecke das anhängende Antwortschreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom 15. September 2011 bekannt. Darin kündigt die zuständige Behörde an, für den Streckenbereich zwischen Hamm und Oberhausen - entsprechend der Forderung der Interessengemeinschaft - eine Lärmkartierung durchzuführen. Die Ergebnisse werden nach Abschluss im Internet auf der Homepage der Behörde veröffentlicht werden. Es obliegt dann der von der Landesregierung dazu bestimmten Stadt Oberhausen, die Lärmaktionsplanung zur Minderung des unerträglichen Bahnlärms unter Anhörung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Interessengemeinschaft begrüßt dieses überfällige Tätigwerden der Aufsichtsbehörde gegenüber der Deutschen Bahn Netz AG als Teilerfolg, denn, so der Sprecher Manfred Kitschke, „*die Belastung von tausenden von Bürgern entlang der Bahnstrecke hat insbesondere in der Nachtzeit das Maß des Erträglichen erheblich überschritten.*“

Der Anwalt wird morgen die Antworten der von ihm angesprochenen Bundestagsabgeordneten aus dem Raum Hamm – Oberhausen zu der Forderung nach einem besseren Schutz der Bürger gegenüber Schienenverkehrslärm vorstellen. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, den Schienenbonus schrittweise zu reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Das Bundesverkehrsministerium erarbeitet derzeit eine entsprechende Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung. Der angesprochene Schienenbonus mindert den Schutz gegenüber Lärm, der von dem Bahnbetrieb ausgeht um 5 dB (A).

Rechtsanwalt Matthias Möller – Meinecke begrüßte heute die Abschaffung der Schienenbonus,

»weil ein solcher Abschlag vom notwendigen Gesundheitsschutz gerade bei nächtlichen Güterbahnverkehr nach der Bewertung des Sachverständigenrats für Umweltfragen und von namhaften Wissenschaftlern nicht mehr zu begründen ist.«

Er kritisierte, dass die Bundesregierung diese Besserstellung der Bahn gegenüber den Verkehrsträgern Straße und Luftverkehr aber erst in drei Jahren und dann nur beschränkt auf die Planung von Neubaustrecken streichen will:

»Nächtlicher Güterbahnlärm ist für den Nachtschlaf ebenso störend wie Fluglärm. Alle Bundestagsabgeordneten sind gefordert, diese Absenkung der Schutzniveaus um 5 dB (A) auch für alle Altstrecken noch im Jahr 2012 umzusetzen.«

Zur Information der Presse hängt eine PowerPoint Präsentation mit einer Darstellung der Bauflächen beidseits der Bahnstrecke an, bei denen ein rechtlicher Abwehrenspruch gegenüber der Deutschen Bahn Netz AG gegeben ist.

Rückfragen der Presse an Matthias Möller – Meinecke Tel. 069 99 9 99 7670